

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

47. Jahrgang – 09. Juli 2019 – Nr. 29

Verwaltungs- und Benutzungsordnung
für das
Institut für Industrielle Informationstechnik (inIT)
des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(VBO inIT)

vom 26. Juni 2019

**Verwaltungs- und Benutzungsordnung
für das
Institut für Industrielle Informationstechnik (inIT)
des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik
der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(VBO inIT)**

vom 26.06.2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 26 Abs. 3 Satz 2, § 28 Abs. 1 Satz 2, 29 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat der Fachbereich Elektrotechnik und Technische Informatik der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Institut für industrielle Informationstechnik (inIT) erlassen:

Inhaltsübersicht

	Präambel
§ 1	Rechtsstellung
§ 2	Aufgaben
§ 3	Mitglieder
§ 4	Gremien und Funktionsträger
§ 5	Vorstand und Leitung
§ 6	Wissenschaftlicher Beirat
§ 7	Mitgliederversammlung
§ 8	Regeln guter wissenschaftlicher Praxis
§ 9	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
	Anhang

Anlagen:

Geborene professorale Mitglieder des inIT, professorale aufgenommene Mitglieder
Kriterien zur Aufnahme

Präambel

Die Einrichtungen der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe unterliegen dem ständigen Wandel. Insbesondere haben sich Forschungseinrichtungen dem nationalen und internationalen Wettbewerb zu stellen. Sie müssen sich deshalb durch stetige Adaption an externen Gegebenheiten ausrichten, um ihre Ziele erreichen zu können.

§ 1 Rechtsstellung

Das Institut für Industrielle Informationstechnik (abgekürzt inIT) ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, die selbständig agiert.

§ 2 Aufgaben

- (1) Aufgabe des inITs ist die Forschung auf den Gebieten der industriellen Informationstechnologien, die über die jeweiligen Professuren im inIT abgedeckt sind.
- (2) Die Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren bleibt unberührt.
- (3) Bei der Erfüllung dieser Aufgabe verfolgt das inIT die Zielsetzung,
 - den Technologietransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft zu fördern,
 - neue Trends aufzunehmen und strategisch zu adaptieren,
 - neue Technologien zu erforschen und zu entwickeln und deren Ergebnisse in Lehre und Anwendung umzusetzen,
 - eine exzellente Stellung innerhalb der europäischen Forschungslandschaft zu erreichen,
 - mit einschlägigen Forschungsinstituten und anderen Einrichtungen im In- und Ausland zusammenzuarbeiten,
 - Studierenden der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die Durchführung von Praxissemestern, Abschlussarbeiten und kooperativen Promotionsverfahren sowie die Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Instituts zu ermöglichen,
 - nationale und internationale Tagungen auszurichten.
- (4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben
 - dient das inIT der Akquisition und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Aufgaben der Hochschule,
 - trägt das inIT zur interdisziplinären und hochschulübergreifenden nationalen und internationalen Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen bei,
 - unterstützt das inIT seine Mitglieder bei der Einwerbung von Mitteln Dritter für Forschungs- und Entwicklungsprojekte,
 - hilft das inIT seinen Mitgliedern bei der Abwicklung und Koordination von Forschungs- und Entwicklungsprojekten,
 - dient das inIT der Förderung der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, insbesondere auch der Region, sowie dem Wissens- und Technologietransfer,
 - verfolgt der Vorstand zusammen mit dem Präsidium in einem fortlaufenden Prozess eine Strategie zur Personalentwicklung und -verstetigung.
- (5) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben wird durch den Vorstand des inIT
 - a) die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Forschungsgebieten beschlossen;

- b) im Benehmen mit dem Beirat ein jährlicher Finanzplan zur Erfüllung seiner Aufgaben aufgestellt.

§ 3 Mitglieder

- (1) Geborene Mitglieder des inIT sind die in der Anlage A aufgeführten professoralen Mitglieder.
- (2) Weitere Mitglieder können Professorinnen oder Professoren der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe werden. Der Vorstand (§5) entscheidet über die Aufnahme. Neue Mitglieder erfüllen die Kriterien nach Anlage B.
Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist das Einbringen von kompetenz- und profilstärkenden Forschungsprojekten, die am inIT durchgeführt werden. Hierzu gehört der Aufbau einer Arbeitsgruppe.
- (3) Weitere Mitglieder des inIT sind die dem inIT und den geborenen Mitgliedern zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese bestehen aus den Forschungsgruppenleitungen, Mitgliedern der jeweiligen Arbeitsgruppen der Professuren, Auszubildenden und der Geschäftsstellenmitarbeitenden. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Institut, soweit sie nicht einer Professur zugeordnet sind, werden, soweit die Stellen aus Mitteln des inITs getragen werden, bei der Einstellung automatisch dem Institut zugeordnet. Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik hat seine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich des Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Vorstand übertragen.
- (4) Die Mitgliedschaft im inIT kann aus wichtigem Grund durch Beschluss des Vorstands beendet werden. Wichtige Gründe sind u.a.
- a) mehrfache Nichtteilnahme an Sitzungen,
 - b) Beendigung der Forschungstätigkeit am inIT,
 - c) Nichterfüllen der Kriterien nach Anlage B,
 - d) Nichtmitwirken an den strategischen Zielen des inIT.

Der Vorstand bestätigt diesen Personen gegenüber das Ende der Mitgliedschaft.

§ 4 Gremien und Funktionsträger

Gremien und Funktionsträger des Instituts sind

- a) der Vorstand,
- b) die geschäftsführende Leitung und ihre Stellvertretung,
- c) der wissenschaftliche Beirat,
- d) die Mitgliederversammlung.

§ 5 Vorstand und Leitung

- (1) Der Vorstand des inIT besteht aus:
- a) den Professorinnen und Professoren nach § 3 Abs. 1 und den Mitgliedern nach § 3 Abs. 2.
 - b) den jeweiligen Forschungsgruppenleitungen,
 - c) einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglieder des inIT sind. Das Vorstandsmitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von den Mitgliedern dieser Gruppe im Anschluss an die jährliche Jahresvollversammlung gewählt. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im inIT endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand.
- (2) Der Vorstand leitet das inIT. Er berät und entscheidet in allen Fragen von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere ist er für folgende Aufgaben zuständig:
- a) Beschlussfassung über die Forschungsplanung und die Durchführung von Forschungsprojekten,
 - b) Entscheidung über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Forschungsgebieten,
 - c) Beratung des Finanzplans und der Stiftungsmittel sowie Entscheidung über die Verwendung der Mittel in Bezug auf Anschaffungen, Personal und Infrastruktur,
 - d) strategischer Aufbau eines Mittelbaus zur Verstetigung des Instituts,
 - e) Entscheidung über die Aufnahme weiterer Mitglieder gemäß § 3.2 und über Beendigung von Mitgliedschaften gemäß § 3.4,
 - f) Berufung von Personen in den wissenschaftlichen Beirat gemäß § 6 Abs. 2b,
 - g) Erstellung eines mindestens zweijährlichen Forschungs- und Fortschrittsberichts.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte mit der Mehrheit der Stimmen des Gremiums eine Professorin oder einen Professor als geschäftsführende Leitung und eine Professorin bzw. einen Professor zur stellvertretenden geschäftsführenden Leitung. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die geschäftsführende Leitung des Instituts ist zugleich Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Vorstands. Die geschäftsführende Institutsleiterin bzw. der Institutsleiter vertritt das inIT innerhalb der Hochschule und führt dessen Tagesgeschäfte in eigener Zuständigkeit in Bezug auf Finanzmittel und Personal. Sie oder er stimmen sich in strategischen Fachbereichsangelegenheiten mit dem jeweiligen Dekanat in eigener Zuständigkeit ab.

Sie bzw. er beruft die Sitzungen des Vorstands ein, führt die Beschlüsse des Vorstands durch und erstattet dem Vorstand Bericht. Die geschäftsführende Institutsleiterin bzw. der Institutsleiter ist den Mitgliedern des Vorstands gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig. Sie oder er nimmt die im Vorstand beschlossenen Entscheidungen auf und setzt diese um.

- (4) Der Vorstand tritt mindestens viermal pro Jahr zusammen, die Termine werden einvernehmlich festgelegt. Einladungen, Anträge, Protokolle, und sonstige Korrespondenz an die Mitglieder des Vorstands können elektronisch übermittelt werden. Die Mitglieder des Vorstands können im Umlaufverfahren abstimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Institutsleitung.

§ 6

Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Der wissenschaftliche Beirat für das inIT berät den Vorstand und hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Beratung des Forschungsplans, der vom Vorstand vorgelegt wird,
 - b) Pflege der Beziehungen zu den an den Zielen und Aufgaben des inIT interessierten Stellen des Staates, der Wirtschaft, Wissenschaft und der Verbände im In- und Ausland,
 - c) Beurteilung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung von Forschungsarbeiten des inIT,
 - d) Unterstützung im Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus.

- (2) Der wissenschaftliche Beirat für das inIT besteht aus mindestens drei Personen aus Forschung, Wirtschaft oder Politik. Ihm gehören an:
 - a) die Präsidentin bzw. der Präsident, oder die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung und Technologietransfer der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (der nicht zugleich Mitglied im inIT sein darf),
 - b) weitere vom Vorstand mit mehr als der Hälfte seiner Stimmen berufene Personen. Das Repräsentationsprinzip wird ausgeschlossen.

Für den wissenschaftlichen Beirat gilt eine Amtszeit von 4 Jahren. Eine erneute Berufung in den Beirat ist möglich.

- (3) Der wissenschaftliche Beirat tritt mindestens zweimal jährlich auf Einladung des Vorstands zusammen. Die Mitglieder des Vorstands sollen an den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats teilnehmen. Die geschäftsführende Leitung berichtet über die Ergebnisse der abgelaufenen Periode. Ein Protokoll wird erstellt und dem Beirat und Vorstand regelmäßig zugänglich gemacht.

§ 7

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung des inIT besteht aus allen Personen, die in dieser Verwaltungs- und Benutzungsordnung genannt werden.

- (2) Die Mitgliederversammlung wird von der geschäftsführenden Leitung mindestens einmal jährlich, außerdem auf Beschluss des Vorstands oder auf Antrag von mindestens der Hälfte der Mitglieder des inIT einberufen. § 4 Abs. 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

- (3) Die Mitgliederversammlung dient der gegenseitigen Information und Anregung und kann Empfehlungen an den Vorstand aussprechen.

§ 8

Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Mitglieder des inIT sind in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit verpflichtet nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu verfahren.

§ 9

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Verwaltungs- und Benutzungsordnung wird im Verkündungsblatt der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht und tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.

Zugleich tritt die Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Institut für industrielle Informationstechnik des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 18.10.2012 (Verkündungsblatt 40. Jahrgang – 22. Oktober 2012 – Nr. 41) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 26.06.2019.

Lemgo, den 26.06.2019

Der Dekan

Prof. Dr. U. Meier

Lemgo, den 26.06.2019

Institutsleiter inIT

Prof. Dr. V. Lohweg

Anlage A: Geborene professorale Mitglieder des inIT (in alphabetischer Reihenfolge)

Prof. Dr. Stefan Heiss
Prof. Dr. Jürgen Jasperneite
Prof. Dr. Volker Lohweg
Prof. Dr. Uwe Meier
Prof. Dr. Dr. Carsten Röcker
Prof. Dr. Stefan Witte

Anlage B: Kriterien der professoralen Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im inIT orientiert sich an den Fachgruppenaufnahmekriterien des Graduierteninstituts NRW.

- a) Publikationen: Innerhalb von drei Jahren mindestens fünf Fachpublikationen, die von Fachwissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftlern begutachtet wurden (Peer Review) und in anerkannten Proceedings oder Journals veröffentlicht wurden. Über die Erfüllung entscheidet der Vorstand.
 - b) Drittmittel: Innerhalb von drei bis fünf Jahren erfolgt eine Einwerbung von min. 100.000 EUR p.a. von öffentlichen und/oder industriellen Drittmitteln. Über die Erfüllung entscheidet der Vorstand.
- Neuberufene: Sofern bei einem der beiden Kriterien Drittmittel oder Publikationen eine Unterschreitung vorliegt, ist es möglich, dies durch eine entsprechende Kompensation des anderen Kriteriums oder weitere exzellente wissenschaftliche Leistungen und Beiträge, die das Institut stützen, auszugleichen. Über die Anerkennung entscheidet der Vorstand.

Anlage C: Mitglieder des Vorstands

Wird je nach Mitgliedschaft adaptiert.